

Berg



Steuerberatungsgesellschaft mbH



Impulsinformationen

Pflegedienste und Controlling

Ausgabe: Juni 2014



Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH
Nicolaistraße 11
12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0

Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: info@steuerbuero-berg.de
info@bus-stb-gmbh.de

Web: www.steuerbuero-berg.de
www.bus-stb-gmbh.de

Kosten- und Leistungsrechnung – Pflicht und Kür

Kosten und Leistungsrechnung (KLR) ist auch wichtig für Vergütungsverhandlungen

In einigen Regionen laufen die Vergütungsverhandlungen aus dem Ruder. So wurde beispielsweise in Brandenburg ein Stundensatz im SGB XI von Euro 25,80 durch einen Berufsverband verhandelt. Pflegedienste legen brav ihre Kosten den Kassen offen. Was ist noch zu retten?

Hierzu einige grundsätzliche Anmerkungen:

- Nicht die Finanzbuchhaltung (Fibu) ist Grundlage einer Kalkulation, sondern die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).
- Die KLR gilt nur für den Leistungsbereich SGB XI.
- Auf Basis der KLR sollte zukünftig verhandelt werden.
- Die KLR ordnet die Kosten der Verursachung nach zu (Beispiel: Personalkosten nach SGB XI und übrige, Umlage der Personal- und Sachgemeinkosten). Siehe auch Beispiel im Anhang (Auszug aus dem „Unternehmensreport“ für Pflegedienste).

Stellt sich die Frage, ob der Pflegedienst aktuell eine KLR auswertet.

Was ist zu tun?

- Eine geeignete EDV muss zum Einsatz kommen.
- Diese muss umfassend genutzt werden.
- Mitarbeiterzeiten werden durch die EDV verursachungsgemäß zugeordnet.
- Die ausgewerteten Zeiten werden verknüpft mit den Auswertungen der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) – Aufgabe des Steuerberaters.

Ergebnis:

Der Verpflichtung nach der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) wird Genüge getan und viel wichtiger: Es liegt ein Controllingssystem vor, welches die wirtschaftliche Touren- und Einsatzplanung maßgeblich unterstützt (siehe auch ABC-Analyse – Impulsinfo 03.2012)

Tipp

Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater obige Ansatzpunkte durch und gehen Sie den Weg der EDV-gestützten „Zeitauswertungen“ einschließlich weiterer Kennzahlenauswertungen.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.